



# ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. DARSTELLUNGEN</b>		
	<b>BAUFLÄCHEN</b> Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 der Baunutzungsverordnung	§5(2)1 BauGB
	Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 der Baunutzungsverordnung	
	Gewerbliche Bauflächen (G) gemäß § 1(1)3 der Baunutzungsverordnung	
	Sonderbauflächen (S) gemäß § 1(1)4 der Baunutzungsverordnung	
	Baumarkt	
<b>VERKEHRSLÄCHEN</b>		
	Verkehrsfläche	§5(2)3 BauGB
	Parkplatz - Ruhender Verkehr	
	Anbaufreie Strecke	
<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN</b>		
	Fläche für Versorgungsanlagen sowie die Abwasserbeseitigung	§5(2)4 BauGB
	Transformatorstation	
	Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 110 kV)	
	Regenwasserrückhaltebecken	
<b>GRÜNFLÄCHEN</b>		
	Grünfläche	§5(2)5 BauGB
	Schutzgrünfläche	
	Gehölzpflanzung	
	Extensiv genutzte Gras- und Krautflur	
	Extensivgrünland mit Baumbestand	
	Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen <b>FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES</b>	§5(2)6 BauGB
	Fläche für Lärmschutzeinrichtungen	
<b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT</b>		
	Fläche für die Landwirtschaft	§5(2)9a BauGB
<b>FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT</b>		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§5(2)10 BauGB
<b>II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>		
	Vorhandener Knick gemäß § 25 (3) des Landesnaturschutzgesetzes	§5(4) BauGB
	Baumreihe	
	Geplanter Doppelknick durch Ergänzungspflanzung	
	Umgrenzung des Teiländerungsbereiches	
	Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide	

VERFAHRENSVERMERKE:	
a)	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 05. März 2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 18. März 2008. Bargteheide, den 01. Okt. 2008  BÜRGERMEISTER
b)	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 05. März 2008 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, als Vorentwurf beschlossen und zur Einleitung der Vorwurfsbeteiligungsverfahren bestimmt. Bargteheide, den 01. Okt. 2008  BÜRGERMEISTER
c)	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 25. März 2008 bis zum 11. April 2008, einschließlich. Hierbei ist auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 18. März 2008. Bargteheide, den 01. Okt. 2008  BÜRGERMEISTER
d)	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum Vorentwurf mit Schreiben vom 13. März 2008 nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme sowie zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 18. April 2008 festgelegt. Bargteheide, den 01. Okt. 2008  BÜRGERMEISTER
e)	Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23. Juni 2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bargteheide, den 01. Okt. 2008  BÜRGERMEISTER
f)	Die Stadtvertretung hat am 23. Juni 2008 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Bargteheide, den 01. Okt. 2008  BÜRGERMEISTER
g)	Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 08. Juli 2008 bis zum 08. August 2008 während folgender Zeiten: - Dienststunden - Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 16.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30. Juni 2008 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. Bargteheide, den 01. Okt. 2008  BÜRGERMEISTER
h)	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 27. Juni 2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 08. August 2008 festgelegt. Bargteheide, den 01. Okt. 2008  BÜRGERMEISTER
i)	Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25. September 2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bargteheide, den 01. Okt. 2008  BÜRGERMEISTER
j)	Die Stadtvertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25. September 2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Bargteheide, den 01. Okt. 2008  BÜRGERMEISTER
k)	Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 27. Oktober 2008, Az.: N 654 542/AA-6-00 (16. 04. 08) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. Bargteheide, den 06. Nov. 2008  BÜRGERMEISTER
l)	Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 25. September 2008 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 27. Oktober 2008, Az.: N 654 542/AA-6-00 (16. 04. 08) bestätigt. Bargteheide, den 01. Okt. 2008  BÜRGERMEISTER
m)	Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 10. Nov. 2008 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 25 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30. Juni 2008 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. Bargteheide, den 11. Nov. 2008  BÜRGERMEISTER

**STADT BARGTEHEIDE  
KREIS STORMARN  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
10. ÄNDERUNG**

März 2008	Vorentwurfsbeteiligung
Mai 2008	1. Arbeitsf. Entwurf
Juni 2008	Entwurfsbeteiligung
Sept. 2008	Genehmigung

1